

Herr Schell sagte, dass wenn die Antragstellung für das genannte Programm des Landes NRW nicht mehr im Kalenderjahr 2020 erfolgen könne, im darauffolgenden eine Förderung von „nur“ noch 90 % möglich wäre. Es gäbe in diesem Zusammenhang auch noch ein Förderprogramm des Bundes, das ebenfalls noch eruiert werden könne.

Herr Doğan erklärte, dass es sich hierbei um ein interdisziplinäres Thema gäbe und dass ein weiterer Sportplatz sinnvoll und wünschenswert wäre. Die Sanierung des bereits bestehenden Sportplatzes sei bereits im Haushalt eingestellt und würde durch die Verwaltung angegangen werden. Die Verwaltung strebe eine Förderung sowohl für die Sanierung des bestehenden Sportplatzes als auch für den Bau eines neuen Sportplatzes an.

Herr Piela bemerkte, dass wenn dem im Antrag der CDU-Fraktion genannten Link auf die Homepage des betreffenden Landesministeriums gefolgt würde, sei dort zu lesen, dass die Höchstgrenze für Tiefbaumaßnahmen bei 750.000 EUR liegen würde und fragte nach, ob dies für einen zweiten Sportplatz in Sankt Augustin ausreichend sei.

Herr Knülle nahm Bezug auf die Äußerungen von Herrn Doğan und sagte, dass wenn dem Antrag wie hier von der CDU-Fraktion vorgeschlagen gefolgt würde, lediglich eine Förderung für einen Neubau eines neuen Sportplatzes bereitstünde. Es solle deutlich gemacht werden, ob in diesem Falle die Sanierung des bestehenden Platzes hinten gestellt würde. Die Sanierung des alten Platzes sei als vorrangig anzusehen.

Herr Doğan entgegnete, dass der 16. Oktober der Stichtag für die 100-prozentige Förderung sei. Falls die Unterlagen für eine Sanierung bis dahin fertiggestellt seien, dann würde die 100-prozentige Förderung für die Sanierung des bestehenden Platzes genutzt werden. Dann würde die Stadt mit einem zweiten Antrag in die Planungen eines neuen Sportplatzes im Jahr 2021 gehen, dann mit einer Förderung von 90 %. Es sei zu beachten, dass es noch weitere Förderprogramme gäbe. In der nächsten Bau- und Planungskonferenz vor dem 16. Oktober würde seitens der Verwaltung eruiert werden, was strategisch und haushalterisch Sinn ergebe. Im Hinblick auf die Frage von Herrn Piela sei abzuklären, welche Bedarfe notwendig seien. Falls ein Kunstrasenplatz gebaut würde, könne die Grenze von 750.000 EUR durchaus überschritten werden. Daher müsse über eine Alternative zu Kunstrasen nachgedacht werden.

Frau Jung erinnerte, dass die Kunstrasenplätze in Sankt Augustin in den nächsten Jahren saniert werden müssten und hierfür Rückstellungen zu bilden seien. Ein neuer Sportplatz sei sicherlich wünschenswert, dennoch sei der gute Standard bei den vorhandenen Plätzen, wie bspw. SV Menden, trotz schwerer werdender Finanzlage, auch der betroffenen Vereine, zu halten.

Herr Knülle schlug vor den zweiten Absatz des Beschlussvorschlags des Antrags bei der Beschlussfassung wegzulassen und lediglich Absatz 1 zu beschließen.

Herr Schell erwiderte, dass der Beschlussvorschlag mit der eingeschobenen Ergänzung ‚möglichst‘ vor „noch 2020...“ so beschlossen werden könne.

Der Bürgermeister ließ über diesen geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob mittels des kürzlich ins Leben gerufenen Städtebauförderprogramms des Bundes und des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ im Bereich der Urbanen Mitte oder angrenzend ein weiterer Sportplatz mittels einer 100%-Quote förderfähig und realisierbar ist.

Im positiven Fall wird die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, die Antragstellung und Beteiligung der Ratsgremien so vorzubereiten bzw. durchzuführen, dass die Antragstellung möglichst noch 2020 erfolgen kann, was für eine 100%ige Förderung im Rahmen dieses Programmes notwendig ist.

Einstimmig